

# Hausordnung

## für das Familienzentrum des Deutschen Kinderschutzbundes KV Sächsische Schweiz- Osterzgebirge e.V.

1. Die Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Familienzentrum.
2. Jeder Besucher erkennt die Hausordnung mit dem Betreten des Familienzentrums an. Bei Kindern haftet die gesetzliche Vertretung.
3. Die Räumlichkeiten sowie alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder schuldhafter Verunreinigung haftet der Verursacher für den Schaden.
4. Wir sind ein offenes Haus und unser Umgang ist geprägt von gegenseitigem Respekt. Hier gibt es keinen Platz für Sexismus, Extremismus, Mobbing oder Gewalt.
5. Das Rauchen ist in allen Räumen sowie auf dem Außengelände des Familienzentrums strikt untersagt, um eine gesundheitliche Beeinträchtigung der Besucher und Mitarbeiter zu vermeiden.
6. Handys werden während der Angebote in der Tasche aufbewahrt.
7. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit.
8. Die Mitarbeiter\*innen des Kinderschutzbundes üben allen Besuchern gegenüber das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Hausordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des Familienzentrums ausgeschlossen werden.
9. Das Betreten der Mitarbeiterbüros ist nur nach Aufforderung erlaubt.
10. Fundgegenstände sind bei den Mitarbeiter\*innen abzugeben.
11. Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen von mitgebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
12. Die Haustür ist montags bis donnerstags ab 17:00 Uhr und freitags ab 12:00 Uhr geschlossen zu halten. Bei Veranstaltungen, die zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden, ist der Schlüsselträger für die ordnungsgemäße Schließung verantwortlich.
13. Der Zutritt ist nicht gestattet für Personen, die:
  - unter Einfluss berauschender Mittel stehen
  - Tiere mit sich führen
  - an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit leiden (laut Infektionsschutzgesetz)